

Hinweise zum Verfassen der Hausarbeit

1. Funktion der Hausarbeit

Die Hausarbeit stellt eine schriftliche Prüfungsleistung dar. Sie soll zeigen, dass die Kandidaten in einer vorgegebenen Zeit eine begrenzte Aufgabenstellung aus den Themengebieten der Philosophie gemäß den wissenschaftlichen Standards des Fachs selbständig lösen können. Die Philosophie ist eine Grundlagendisziplin in einem besonderen Sinne. Zum einen thematisiert sie die Prinzipien und Begriffe der wissenschaftlichen Forschung im Allgemeinen, indem zugleich die Ansprüche und Grenzen des Wissens reflektiert werden. Zum anderen diskutiert die Philosophie die Möglichkeiten menschlichen Selbst- und Weltverstehens in der Auseinandersetzung mit den Wissenschaften und im Kontext normativer Handlungszusammenhänge in der gesellschaftlichen Praxis. Methodisch verfährt die Philosophie in all ihren Untersuchungen mit den Mitteln der rationalen Argumentation, der strengen Begriffsbestimmung und der kritischen Reflexion.

Dementsprechend ist ein wissenschaftlicher Stil erforderlich, der sich durch Klarheit, argumentative Folgerichtigkeit und Präzision auszeichnet. Den Rahmen für die wissenschaftliche Arbeit bilden die nachstehenden Formalien, die zwingend anzuwenden sind. Nichtbeachtung der Richtlinien sowie mangelhafte Orthographie führen zu gravierenden Punktabzügen, bzw. zum Nichtbestehen.

2. Form der Hausarbeit

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis (Gliederung)
3. Einleitung
4. Hauptteil (eigentliche Abhandlung)
5. Schlussteil
6. Literaturverzeichnis

2.1 Deckblatt

Links oben: Universität Koblenz-Landau
Campus Landau
FB 5: Institut für Philosophie

Zentriert: Titel der Arbeit (fett)
Hausarbeit in Modul X
Name, Vorname
Gutachter: Titel Name, Vorname

Unten links: Name, Vorname
Anschrift
Telefon
E-Mail-Adresse
Studiengang
Matrikelnummer

2.2 Inhaltsverzeichnis

Das Inhaltsverzeichnis ist zugleich die Gliederung der Arbeit in Haupt- und Unterkapitel und enthält sämtliche Überschriften und Zwischenüberschriften der Arbeit mit den dazugehörigen Seitenzahlen. Es muss die tatsächlich untersuchten und dargestellten Inhalte der Arbeit wiedergeben und damit detailliert genug sein, um den Gutachtern einen Eindruck vom Gedankengang der Arbeit zu vermitteln, darf aber nicht zu viele Gliederungsstufen enthalten. Empfehlenswert sind maximal drei Gliederungsebenen.

2.3 Einleitung

Die eigentliche Abhandlung beginnt mit einer Einleitung. Die Einleitung hat die Funktion, die Gutachter in das Thema und die Durchführung der Arbeit einzuführen. Das heißt, auf einem allgemeinen und Überblick gebenden Informationsniveau soll dargelegt werden, worum es in der Arbeit geht und in welcher Form das Thema bearbeitet wird. Die zentralen Thesen und Inhalte der Arbeit sowie ihr Aufbau müssen erkennbar sein, sowie bündig und knapp umrissen dargelegt werden.

2.4 Hauptteil

Der Hauptteil beinhaltet die differenzierte Darlegung des vorgegebenen Themas. Die jeweilige, zugrunde gelegte philosophische Abhandlung muss in ihren Begriffsbestimmungen, Thesen und Argumentationen präzise erläutert und interpretiert werden. Dabei wird vor allem die Entwicklung von Begriffsbestimmungen und Argumentationen nachgezeichnet.

Die Interpretation des Textes erfolgt grundsätzlich in Auseinandersetzung mit der Sekundärliteratur, die jeweils in Fußnoten belegt sein muss. Insgesamt ist in der Darstellung darauf zu achten, dass sie schlüssig ist, d.h. eine innere Stimmigkeit aufweist und ein roter Faden zu erkennen ist. Dazu sollte nicht nur die Arbeit insgesamt, sondern jeder einzelne Gedankengang nachvollziehbar dargelegt werden.

2.5 Schlussteil

Der Schlussteil soll auf einem der Einleitung vergleichbaren, allgemeinen Abstraktionsniveau die Ergebnisse der Arbeit zusammenfassen, in referierender und/oder interpretierender Form. Der Schluss soll die Arbeit abrunden, das heißt zum Beispiel, dass Fragen, die in der Einleitung gestellt wurden, im Schlussteil beantwortet sein müssen.

2.6 Literaturverzeichnis

In das Literaturverzeichnis wird sämtliche Literatur aufgenommen, die in der Abhandlung behandelt worden ist. Quellen, die nicht als Fußnoten im Fließtext vermerkt sind, dürfen sich auch nicht im Literaturverzeichnis befinden.

3. Umfang der Hausarbeit

Umfang der Arbeit: 12-15 Seiten einschließlich Literaturverzeichnis.

Formatierung der Arbeit:

Seitenrand: Oben und unten 2,5 cm, links 2 cm, rechts 4 cm

Absatzformate: 1,5-zeiliger Abstand, Blocksatz

Schriftart und -größe: Times oder Times New Roman, 12 pt.

Fußnoten: am Fuß der Seite (keine Endnoten), 10 pt.-Schrift, 1-zeiliger Abstand

4. Einhalten der Richtlinien

Die o.g. Formalien sind verpflichtend.

Weitere Angaben zum wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere zur vorgeschlagenen Zitierweise, finden sich auf der Homepage des Instituts.

Werden Quellen nicht als direkte oder indirekte Zitate gekennzeichnet und belegt, kann der Vorwurf des Plagiats erhoben werden. Der Arbeit ist folgende Erklärung anzufügen:

„Erklärung.

Hiermit versichere ich, dass ich diese Hausarbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die Stellen meiner Arbeit, die dem Wortlaut oder dem Sinn nach anderen Werken entnommen sind, habe ich in jedem Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht.

Diese Arbeit hat in dieser oder einer ähnlichen Form noch nicht im Rahmen einer anderen Prüfung vorgelegen.

Ort, Datum

Unterschrift“